Anlage 3 a

Änderungs - **Buchungsbeleg und Preistabelle:**

ID-Nr: _____

Buchungsbeleg
Der Evang. Luth. Kindertagesstätte
der evang. Luth. Kirchengemeinde Christuskirche.

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des Betreuungsvertrags**:

☐ Erstbuchung mit Vertragsabschluss *)
☐ Änderung der Buchung, gültig ab ……..……..……..*)

Name des Kindes: …….. Geburtsdatum: ……..……

Name der Personensorgeberechtigten: ……..

Anschrift: ……. ……. …….

Straße PLZ Ort

Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder *)
☐ Ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53 SGB XII liegt in Kopie in der Einrichtung vor.

Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeutschsprachiger Herkunft der Eltern *)
☐ Nachweis/e liegt/liegen in Kopie in der Einrichtung vor.

Festlegung der Buchungszeiten

Ich / Wir benötigen die Betreuung in der Einrichtung in der Regel zu folgenden Uhrzeiten inkl. Bring- und Abholzeiten (Zeiten, die regelmäßig, aber nicht jede Woche in Anspruch genommen werden bitte anteilig eintragen):

Mittagsverpflegung:

☐ für die Zeit zwischen 11:45 Uhr und 12.:30 Uhr beantragen wir ein warmes Mittagessen.
(Verpflegungskosten pro Tag 4,00 € Lebensmittelaufwand + Küchenpersonal)
an folgenden Tagen in der Woche.....

Vormittag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von:	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr
bis	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr
Nachmittag:					
von	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr
bis	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr	…. Uhr
Tägliche Buchungszeit:					

Preistabelle:

Achtung: für Kinder unter 3 Jahren erlauben wir uns 10,-- Aufpreis zu erheben.
Täglicher Durchschnitt (= die Summe der täglichen Buchungszeiten : 5 Tage)

Hieraus ergibt sich ein monatlicher Elternbeitrag von: (Die Jahressumme ist umgerechnet auf 12 Monatsraten und beinhaltet die Nebenkosten.)

zutreffendes bitte ankreuzen:		Abz. Landeszuschuss 100,€ **)	U-3 Preis (Kein Landeszuschuss)
☐	3 bis 4 Stunden / T (nur buchbar für Kinder unter 3 Jahren oder Schulkinder)	134,00 €	144,00 €
☐	4 bis 5 Stunden / T	147,00 €	157,00 €
☐	mehr als 5 Std / T bis zu 6 Std / T	160,00 €	170,00 €
☐	mehr als 6 Std / T bis zu 7 Std / T	173,00 €	183,00€
☐	mehr als 7 Std / T bis zu 8 Std / T	186,00 €	196,00€
☐	mehr als 8 Std / T bis zu 9 Std / T	199,00 €	209,00 €
☐	mehr als 9 Std / T bis zu 10 Std / T	212,00 €	222,00 €

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

....
Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

....
Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Weitere Erläuterungen zur Preistabelle:

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.